

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Joachim Körner, Detlef Ehlebracht und AfD-Fraktion**

**Betr.: Besserer Schutz religiöser Minderheiten vor Übergriffen von Muslimen  
in Hamburger Flüchtlingsunterkünften**

Die Folgen der Flüchtlingskrise, die Deutschland seit September 2015 in Atem hält, haben sich bis heute in verschiedener Weise ausgewirkt und die Bundesrepublik dabei vor eine Reihe großer Herausforderungen gestellt, deren Dimension nicht zuletzt darin zum Ausdruck kommt, dass unser Land allein im vergangenen Jahr etwa 1,1 Millionen Flüchtlinge aufgenommen hat.<sup>1</sup> Neben den neuralgischen Begleitumständen, von denen die entbehrungsreiche Übersiedlung der zu uns strömenden Menschenmassen gemeinhin geprägt ist, zeichnet sich die gegenwärtig erfolgende Migrationsbewegung nach Mitteleuropa vor allem dadurch aus, dass die überwiegende Mehrheit ihrer Angehörigen aus muslimisch geprägten Herkunftskontexten stammt.

Obwohl die Bundesregierung seit geraumer Zeit das Gegenteil behauptet, besteht kein Zweifel daran, dass sich das Gros dieser Menschen ungeachtet ihrer mangelhaften beruflichen Qualifikation sowie der daraus resultierenden Perspektivlosigkeit auf dem hiesigen Arbeitsmarkt langfristig in Deutschland niederlassen, eine Familie gründen sowie Verwandte nachholen und damit die demographischen, aber auch die ethnischen und soziokulturellen Verhältnisse der deutschen Gesellschaft nachhaltig verändern wird. Da die Bundesregierung die Masseneinwanderung in die Bundesrepublik bisher faktisch nicht reguliert, und auch die sich gegenwärtig in Planung befindliche Vereinbarung mit der Türkei daran nichts ändern wird, ist ein Ende vorerst nicht abzusehen. Deshalb bleibt es vorerst unmöglich, ihr volles Ausmaß zu überblicken und damit ihre langfristigen Folgen abzuschätzen.

Im Gegensatz dazu kann man aber bereits jetzt einige derjenigen Probleme erkennen, mit denen wir in Zukunft verstärkt konfrontiert sein werden. Dazu gehört auch das bundesweit bekannte Phänomen der religiös motivierten Gewalt, das mittlerweile auch in Hamburger Flüchtlingsunterkünften eine immer gewichtigere Rolle spielt. Bei diesem handelt es sich um ein Thema, dessen sich in der Hamburger Bürgerschaft bislang vor allem die konservativen Parteien angenommen haben. Den bisher gestellten Anfragen<sup>2</sup> sowie verschiedenen Medienberichten<sup>3</sup> kann man entnehmen, dass es in der Hansestadt bereits lange vor Beginn der akuten Phase der Flüchtlingskrise immer wieder zu gewalttätigen Übergriffen von Muslimen auf Angehörige religiöser Minderheiten, insbesondere auf Christen und Jesiden, gekommen ist, deren Bandbreite von Verunglimpfungen über gewalttätige Übergriffe mit zum Teil schwerwiegenden Folgen wie Körperverletzungen bis hin zu Morddrohungen reichen.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Den Daten des aktuellen Flüchtlingsmonitorings zufolge stammen derzeit über 90 Prozent der in Hamburg lebenden Flüchtlinge aus muslimischen Ländern. Confer Drs. 21/3227. Seiten 1 – 4.

<sup>2</sup> Confer Drs. 20/12626, 21/2912, 21/3166, 21/3293.

<sup>3</sup> Hierzu vor allem die „Tagesthemen“ vom 3. Februar 2016 sowie der Artikel „Als Christen verfolgt“, „Hamburger Abendblatt“ vom 17. März 2016. Seite 10.

<sup>4</sup> Confer Drs. 20/12626.

Da sowohl der Senat als auch die von ihm mit der Steuerung der Zustände in den Flüchtlingsunterkünften betrauten Institutionen – von Ausnahmefällen einmal abgesehen – bislang kein Konzept zum Umgang mit dem Phänomen der religiös motivierten Gewalt gegen religiöse Minderheiten vorgelegt haben, sondern stets darauf verweisen, dass man darum bemüht sei, die Täter derartiger Übergriffe auf die Bereitschaft zu verpflichten, „Menschen anderer Religionsgemeinschaften zu achten“, verwundert es nicht, dass die Anzahl entsprechender Fälle fortwährend kulminiert, mit der Folge, dass sich die Sicherheitslage von Menschen, die nicht dem islamischen Bekenntnis folgen, bis heute kontinuierlich verschlechtert hat.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. Eine Kommission zum Schutz von Flüchtlingen ins Leben zu rufen, die innerhalb der Erstaufnahmestellen und ihrer Folgeeinrichtungen sogenannten religiösen Minderheiten angehören. Zu diesen zählen im Wesentlichen Christen und Jesiden sowie in Ausnahmefällen auch Muslime, sofern diese innerhalb des islamischen Spektrums eine Minderheit repräsentieren (Schiiten, Ahmadis). Die Arbeit der Kommission soll darin bestehen, Fälle, die zum Bereich der religiös motivierten Gewalt zählen, zu erfassen und aufzuarbeiten, um dieses Material dann den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen.
2. Die Kommission soll ein Konzept entwickeln, das effektiv den Schutz von Flüchtlingen gewährleistet, die wegen ihres religiösen Bekenntnisses Opfer von Ausgrenzung und Gewalt werden können oder geworden sind. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind der Bürgerschaft bis zum 1. Oktober 2016 vorzulegen.